

## Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes – Öffentlichkeitsbeteiligung

Az. 106.40

Versandtag 14.04.2023

INFO 0274/2023

Mit E-Mail vom 14.4.23 hat uns die LUBW dankenswerter Weise über eine Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 13.4.23 informiert, der zu Folge die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes in etwa zwei Wochen enden würde. Bis zum 24. April 2023 hat die Öffentlichkeit noch die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes mitzuwirken und sich zu ihren Lärmproblemen zu äußern. Hierfür kann die vom Eisenbahn-Bundesamt eingerichtete Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) verwendet werden.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, bittet das Eisenbahn-Bundesamt, die Informationen zur Beteiligungsplattform und zum Beteiligungsverfahren innerhalb unseres Netzwerkes weiterzuleiten. Im Medienbereich seiner Homepage ist eine Broschüre und ein Flyer zur freien Verwendung hinterlegt. Sie können diese unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich) herunterladen. Vielleicht besteht bei den Gemeinden noch die Möglichkeit, trotz der verbliebenen äußerst kurzen Restfrist, entsprechende Informationen auf der jeweiligen Homepage einzustellen oder eine Information ins lokale Mitteilungsblatt einzurücken.

### Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase vom 13. März 2023 bis 24. April 2023 können die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen. Die zweite Phase findet Ende des Jahres 2023 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

### Newsletter und Kontakt:

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



# Gt-info

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Nr.: 08/2023 vom 05.05.2023 Seite 2

Auf der Informationsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) können sich Interessierte auch für einen Newsletter anmelden, mit dem das EBA unter anderen über die Starttermine der Beteiligungsphasen informiert.

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt an folgende E-Mail-Adresse senden:

[umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de). Postalisch richten Sie ihre Anfragen bitte unter dem Stichwort „*Umgebungslärm*“ an das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, in 53175 Bonn.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber: Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart  
Telefon: +49 711/22572-0 | Telefax: +49 711/22572-47 | [gt-info@gemeindetag-bw.de](mailto:gt-info@gemeindetag-bw.de) | [www.gemeindetag-bw.de](http://www.gemeindetag-bw.de)